

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg

Auf der Grundlage des § 5 der KV M-V, §§ 1, 2, 4, 6, 17 des KAG M-V und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des StrWG – MV in der jeweils aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Goldberg am 25.05.2023 die folgende 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 - Gebührensatz – der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg für die Straßenreinigung in der Stadt Goldberg wird wie folgt geändert:


Der jährliche Gebührensatz für die Straßenreinigung unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsanteils in Höhe von 25% beträgt **2,57 EUR/FM**.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Goldberg 25.05.2023


Gustav Graf von Westarp
Bürgermeister der Stadt Goldberg

